

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2680/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Berufung des Gemeindevahlleiters und seiner Stellvertretung für die Kommunalwahlen am 12. September 2021 und die nachfolgende Wahlperiode

Antrag,

als Gemeindevahlleiter Herrn Städt. Direktor Carsten Köller und als stellvertretenden Gemeindevahlleiter Herrn Städt. Rat Sascha Kusz zu bestimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden nicht betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Gemeindevahlleitung ist gem. § 9 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) grundsätzlich der/die Oberbürgermeister*in und Stellvertreter*in der/die jeweilige Stellvertreter*in im Amt. Der Rat kann aber abweichend hiervon unter anderem Bedienstete der Stadtverwaltung berufen (§ 9 Abs. 3 Nr. 2 NKWG). So wurde bei vergangenen Kommunalwahlen in Hannover stets verfahren.

Herr Köller als Wahlleiter und Herr Kusz als Stellvertreter sind in diese Funktionen bereits seit 2013 für alle Wahlen berufen worden und bieten Gewähr für eine fachkundige Durchführung der Wahl.

18.04
Hannover / 12.11.2020